

Beschluss Nr. 820/2013

Schwyz, 10. September 2013 / ju

Nachkredite II zulasten der Staatsrechnung 2013

Bericht und Vorlage an den Kantonsrat

1. Übersicht

In der Beilage wird dem Kantonsrat die zweite Sammelvorlage von Nachkrediten für das Jahr 2013 unterbreitet. Die Verwaltungseinheiten mit Globalbudget sowie die Verwaltungseinheiten ohne Globalbudget beantragen zulasten der Laufenden Rechnung 2013 Nachkredite von insgesamt Fr. 12 825 318.--. Zulasten der Investitionsrechnung 2013 werden Nachkredite in der Höhe von Fr. 97 617.-- beantragt.

Übersicht Nachkredite II 2013	Verwaltungseinheiten mit Globalbudget	Verwaltungseinheiten ohne Globalbudget	Investitionsrechnung
Institutionelle Gliederung	Fr.	Fr.	Fr.
Departement des Innern	9 356 000	2 400 000	
Bildungsdepartement	408 318		
Sicherheitsdepartement	340 000		
Finanzdepartement	89 000		
Baudepartement			54 000
Umweltdepartement			43 617
Gerichte		232 000	
Mehrbelastung Total	10 193 318	2 632 000	97 617

2. Laufende Rechnung: Nachkredite der Verwaltungseinheiten mit Globalbudget

Zeigt sich während der Ausführung des Leistungsauftrages, dass das bewilligte Globalbudget für die Erfüllung der im Leistungsauftrag bestimmten Aufgaben nicht ausreicht, ist beim Kantonsrat grundsätzlich ein Nachkredit zu beantragen. Die Begründung für einen Nachkredit muss sich auf das gesamte Globalbudget und nicht nur auf einzelne Kontopositionen beziehen. Die Verwaltungseinheit muss den Nachweis erbringen, dass das Einsparungspotenzial innerhalb des Globalbudgets ausgeschöpft ist.

Gemäss § 8 Abs. 1 der Verordnung über die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 17. März 1999, SRSZ 143.210, WOV-VO, ist ein Leistungsauftrag während der Leistungsperiode im gleichen Verfahren zu ändern wie seine Erteilung und die Genehmigung. Das Globalbudget ist ein Bestandteil des Leistungsauftrags.

Die folgende Tabelle zeigt pro Verwaltungseinheit das bewilligte Globalbudget, den Mehraufwand, das Einsparungspotenzial sowie den beantragten Nachkredit:

		Globalbudget	Mehraufwand	Einsparungen	Nachkredit	
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	%
Departement des Innern						
2220	Amt für Gesundheit und Soziales	155 304 500	9 356 000	0	9 356 000	6
Bildungsdepartement						
2430	Amt für Mittel- und Hochschulen	52 906 100	718 604	510 286	208 318	0
2440	Amt für Berufsbildung	15 263 000	1 100 000	900 000	200 000	1
Sicherheitsdepartement						
2580	Amt für Justizvollzug	3 791 500	340 000	0	340 000	9
Finanzdepartement						
2700	Departementssekretariat	777 700	89 000	0	89 000	11
Total			11 603 604	1 410 286	10 193 318	

Insgesamt weisen die Verwaltungseinheiten mit Globalbudget einen finanziellen Mehraufwand von Fr. 11 603 604.-- gegenüber den bewilligten Globalbudgets 2013 aus. Dank verschiedenen Einsparungen und Mehrerträgen im Umfang von Fr. 1 410 286.-- wird dem Kantonsrat eine Erhöhung der Globalbudgets von gesamthaft Fr. 10 193 318.-- beantragt. Im Folgenden werden die fünf Nachkredite der Verwaltungseinheiten mit Globalbudget begründet.

2.1 Amt für Gesundheit und Soziales

Ein Nachkredit für das Amt für Gesundheit und Soziales ist aus drei Gründen notwendig. Erstens sind durch die vorgenommenen Budgetkürzungen bei den innerkantonalen Behinderteninstitutionen, z.B. der BSZ Stiftung, der Stiftung Phönix sowie dem St. Antoniusheim finanzielle Engpässe entstanden. Zweitens sind Schwankungen bei den Beiträgen für ausserkantonale Behinderteneinrichtungen auszugleichen, da die Beitragshöhe von der Anzahl der Klienten sowie den Kosten der Platzierung abhängt. Zudem muss davon ausgegangen werden, dass die budgetierten Beiträge für die ausserkantonale Spitalversorgung nicht eingehalten werden können. Gestützt auf aktuelle Hochrechnungen sind Anzeichen vorhanden, dass der Vorjahresbeitrag massiv überschritten wird. Es handelt sich bei allen drei Positionen um gebundene Ausgaben, die gemäss Gesetz geleistet werden müssen. Eine Kompensation des Mehraufwands innerhalb des Globalbudgets ist nicht möglich. Daher beantragt das Amt für Gesundheit und Soziales die Erhöhung des Globalbudgets um Fr. 9 356 000.--.

2.2 Amt für Mittel- und Hochschulen

Der Nachkredit ist primär bedingt durch höhere Beiträge in Folge höher ausfallender Schüler- und Studierendenzahlen, z.B. an der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ), den ausserkantonalen Schulen der Sek II sowie an den Universitäten.

Ein Teil des insgesamt entstehenden Mehraufwandes kann kompensiert werden. So entstehen voraussichtlich Minderaufwände bei der Fachhochschule Zentralschweiz als Folge einer für den Kanton Schwyz vorteilhaften Korrektur des Beitragsschlüssels aufgrund der neuen Rechtsgrund-

lagen. Ferner fallen die Beiträge für Schwyzer Schüler an die privaten Mittelschulen geringer aus als budgetiert, da das Wachstum der Schülerzahlen weniger hoch ausgefallen ist, als ursprünglich angenommen. Das Amt für Mittel- und Hochschulen beantragt somit einen Nachkredit in der Höhe von Fr. 208 318.--.

2.3 Amt für Berufsbildung

Höhere Beiträge als budgetiert an die höhere Berufsbildung und Weiterbildung erfordern einen Nachkredit für das Amt für Berufsbildung. Bereits im Vorjahr war ein starker Anstieg von Studierenden in der höheren Berufsausbildung zu verzeichnen. Vor allem im Gesundheitsbereich und bei den Vollzeitberufsmaturitäten ist ein klarer Anstieg feststellbar. Es handelt sich um gebundene Ausgaben.

Eine teilweise Kompensation des Mehraufwandes ist möglich. Gemäss der provisorischen Hochrechnung aufgrund der Anzahlung des Bundes ist mit einem höheren Bundesbeitrag zu rechnen. Dieser hängt auch mit der Erhöhung des Bundesanteils auf 25% der Kosten der öffentlichen Hand im Jahr 2012 zusammen. Des Weiteren kann von einem Minderaufwand für Stipendien ausgegangen werden. Die Stipendiengesuche sind überraschend stark zurückgegangen. Zudem sind die Durchschnittsstipendien leicht rückläufig. Vom Amt für Berufsbildung wird ein Nachkredit in der Höhe von Fr. 200 000.-- beantragt.

2.4 Amt für Justizvollzug

Mehrausgaben im Bereich Strafvollzugskosten und im Bereich Verpflegungskosten der Gefangenen machen einen Nachkredit für das Amt für Justizvollzug erforderlich. Die Anzahl Vollzugsfälle sowie die Anzahl ausserkantonaler Platzierungen von Insassen mit teils langen Freiheitsstrafen liegen über dem erwarteten Niveau.

Die Mehraufwendungen können nicht durch Minderaufwendungen an anderen Positionen oder Mehrerträge kompensiert werden. Die Konten des Amtes für Justizvollzug beinhalten grossmehrheitlich gebundene Ausgaben ohne Spielraum für Kompensationen und Kontoüberträge. Es wird ein Nachkredit in der Höhe von Fr. 340 000.-- beantragt.

2.5 Departementssekretariat des Finanzdepartements

Die Arbeiten zum Entlastungsprogramm 2014-2017 beanspruchen zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen. Zur Unterstützung des im Dezember 2012 vom Regierungsrat beschlossenen Entlastungsprogramms 2014-2017 und für weitere Arbeiten sah sich das Departementssekretariat des Finanzdepartements in diesem Jahr gezwungen, jeweils für vier bis sechs Monate Praktika zu vergeben. Auch war die Erstellung zweier Expertengutachten (Institut für Finanzwissenschaften und Finanzrecht der Universität St. Gallen in Sachen privilegiierter Dividendenbesteuerung und BAK Basel Economics AG in Sachen Benchmarking Finanzhaushalt des Kantons Schwyz) notwendig. Die Mehraufwendungen für Aushilfen und externe Unterstützung können nicht kompensiert werden, da in sämtlichen anderen Kontopositionen kein finanzieller Handlungsspielraum mehr vorhanden ist. Das Departementssekretariat des Finanzdepartements beantragt Fr. 89 000.-- Nachkredit.

3. Laufende Rechnung: Nachkredite der Verwaltungseinheiten ohne Globalbudget

Zulasten der Laufenden Rechnung 2013 werden Nachkredite in der Höhe von Fr. 2 632 000.-- von den Verwaltungseinheiten ohne Globalbudget beantragt.

Im Gegensatz zu den Verwaltungseinheiten mit Globalbudget werden bei den Verwaltungseinheiten ohne Globalbudget die Nachkredite brutto beim Kantonsrat beantragt. Die erwarteten Mehr-

einnahmen von Fr. 920 000.-- (höhere Gemeindebeiträge an die Prämienverbilligung) sind somit im beantragten Nachkredit noch nicht integriert. Die Laufende Rechnung 2013 wird demzufolge von den Verwaltungseinheiten ohne Globalbudget anstelle der beantragten 2.6 Mio. Franken effektiv mit 1.7 Mio. Franken belastet. Die folgende Tabelle zeigt eine Zusammenstellung der beantragten Nachkredite der Verwaltungseinheiten ohne Globalbudget:

Laufende Rechnung 2013		Voranschlag	Erwartung	Nachkredit	
Verwaltungseinheit ohne Globalbudget		Fr.	Fr.	Fr.	%
Departement des Innern					
Sozialversicherungen					
22.110.366.20	Beiträge an Prämienverbilligungen	56 200 000	58 500 000	2 300 000	4
22.130.318.20	Vollzugsentschädigung Prämienverbilligung	1 428 000	1 528 000	100 000	7
Gerichtswesen					
Kantonsgericht					
40.100.301.70	Praktikanten und Aushilfen	10 000	20 000	10 000	100
40.100.310.00	Bürokosten, Drucksachen, Bücher und Zeitschriften	24 000	36 000	12 000	50
Strafgericht					
40.300.318.00	Gerichtskosten, Expertisen	30 000	40 000	10 000	33
40.300.318.10	Verteidigerhonorare	500 000	700 000	200 000	40
Total Mehrbelastung				2 632 000	

3.1 Sozialversicherungen

Die Beiträge werden von verschiedenen Faktoren wie Einnahmen/Vermögen der berechtigten Personen, Krankenkassenprämien und Anzahl Gesuche beeinflusst. Es handelt sich derzeit um zusätzlich gebundene Ausgaben im Umfang von Fr. 2 300 000.-- (brutto). Durch die Beteiligung der Gemeinden an den Prämienverbilligungen mit zwei Fünftel bzw. Fr. 920 000.--, reduziert sich der prognostizierte Mehraufwand zu Lasten des Kantons auf Fr. 1 380 000.-- (netto).

Der Kanton Schwyz trägt die Kosten für den Vollzug der Prämienverbilligung. Die Umsetzung der vom Kantonsrat verabschiedeten Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz (KVG), insbesondere der Leistungsausbau für Familien, die Einführung der Auszahlung der individuellen Prämienverbilligung (IPV) an die Krankenkassen sowie die Neuregelung der Übernahme von ausstehenden Prämien beim Vorliegen eines Verlustscheines, führen vorübergehend zu einem höheren Personal- und Ressourcenbedarf. Es ist von einem Mehraufwand in der Höhe von rund Fr. 100 000.-- auszugehen, welcher mittels eines Nachkredits zu decken ist.

3.2 Kantonsgericht

Aufgrund von Vakanzen im Kantonsgericht musste vorübergehend eine Aushilfe im Sekretariat eingestellt werden. Dafür ist ein Nachkredit von Fr. 10 000.-- notwendig. Zudem wird ein Nachkredit von Fr. 12 000.-- für die Anschaffung von Literatur und juristischen Zeitschriften beantragt, welche benötigt werden, um weiterhin die fachgerechte Prüfung von Entscheiden unterer Instanzen gewährleisten zu können.

3.3 Strafgericht

Das Strafgericht musste ein Gutachten einholen, welches nicht budgetiert war. Für dieses Gutachten wird ein Nachkredit von Fr. 10 000.-- beantragt. Im Weiteren hat ein grosser Wirtschaftsfall höhere Verteidigerkosten verursacht und es sind noch mehrere aufwendige Fälle mit amtlichen Verteidigungen sowie unentgeltlicher Prozessführung abzuschliessen. Für diesen Mehraufwand werden Fr. 200 000.-- als Nachkredit beantragt.

4. Investitionsrechnung

Investitionsrechnung 2013		Voranschlag	Erwartung	Nachkredit
		Fr.	Fr.	Fr.
Baudepartement				
Hochbauamt				
28.300.503.26	Berufsbildungszentrum Pfäffikon, Sanierung Schützenstrasse	0	54 000	54 000
Umweltdepartement				
Amt für Wald und Naturgefahren				
neu	Gebäudesanierung, Interkantonale Försterschule Maienfeld (IFM)	0	43 617	43 617
Total Mehrbelastung				97 617

4.1 Hochbauamt

Für die Sanierung und Neukonzeption des Berufsbildungszentrums Pfäffikon konnte eine bestrittene Forderung unerwartet bereinigt werden. Im Rahmen des Verpflichtungskredites sind zusätzlich Fr. 54 000.-- für das Jahr 2013 zu leisten.

4.2 Amt für Wald und Naturgefahren

Der Kantonsrat genehmigte im November 2012 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 328 000.-- für die Gebäudesanierung der Interkantonalen Försterschule Maienfeld (IFM). Für die erste Kredittranche von Fr. 43 617.-- wird ein Nachkredit beantragt, da diese Tranche aus zeitlichen Gründen nicht mehr für das Jahr 2013 budgetiert werden konnte.

5. Beurteilung

Zusammen mit den im Juni 2013 durch den Kantonsrat bewilligten Nachkrediten I wird die Laufende Rechnung durch die Nachkredite II mit insgesamt 16.3 Mio. Franken belastet. Dies entspricht einem Aufwandwachstum von 1.2% gegenüber dem budgetierten Gesamtaufwand von 1.33 Mrd. Franken. Die Investitionsrechnung wird mit insgesamt 6.4 Mio. Franken belastet. Dies bedeutet eine zusätzliche Belastung von 5.1% der für 2013 budgetierten Gesamtausgaben. Gemäss Angaben der Verwaltungseinheiten ist ein Grossteil des Mehraufwandes auf gesetzliche oder vertragliche Änderungen zurückzuführen und deshalb nicht beeinflussbar.

Die Nachkredite sind aufgrund des vorhandenen Eigenkapitals von 419.3 Mio. Franken per 31. Dezember 2012 tragbar.

6. Behandlung im Kantonsrat

Der vorliegende Beschluss untersteht § 73 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Kantonsrat des Kantons Schwyz vom 28. April 1977, SRSZ 142.110. Zu seiner Annahme ist die Zustimmung von mindestens 60 Mitgliedern des Kantonsrates notwendig.

Der vorliegende Beschluss hat keinen der in § 34 Abs. 2 KV aufgeführten Gegenstände zum Inhalt und unterliegt somit nicht dem Referendum.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, die beiliegende Vorlage anzunehmen.

2. Zustellung: Mitglieder des Kantons- und des Regierungsrates; Departemente; Gerichte; Ämter; Schulen; Anstalten; Finanzverwaltung (unter Rückgabe der Akten); Finanzkontrolle; Staatskanzlei (3).

Im Namen des Regierungsrates:

Walter Stählin, Landammann

Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber